

Jahresbericht 2010

Die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. blickt erneut auf ein **bewegtes und erfolgreiches Jahr** zurück. Auch 2010 haben die Zielsetzungen des Vereins wieder eine nicht zu stoppende Eigendynamik entwickelt, denn ein effektiver Opferschutz lässt sich nicht verwalten und auch nicht in engmaschige Strukturen pressen.

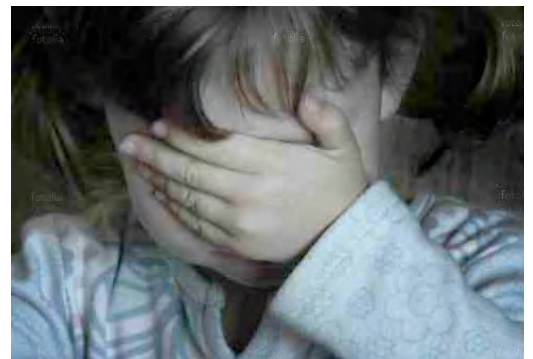
So hat nicht nur unser rechtspolitisches Anliegen der **Verbesserung des präventiven Opferschutzes** in Deutschland bundesweit Aufmerksamkeit erfahren, sondern auch aufgrund unseres Engagements hat sich die **Behandlungslandschaft in Baden-Württemberg** weiter positiv entwickelt. Unser Bundesland ist zum „**Musterland im Opferschutz**“ geworden.

Besonders hervorzuheben sind im vergangenen Jahr insoweit

- die Aufnahme wesentlicher Zielsetzungen des **BIOS-Memorandums** in ein Eckpunkte-Papier der Rechtspolitiker der Koalitions-Fraktionen des Bundestags,
- die Eröffnung und offizielle Einweihung des **vierten BIOS-Behandlungsprojekts** in der JVA Bruchsal,
- der Ausbau der **Forensischen Ambulanz Baden (FAB)** im badischen Landesteil mit dem neuen Behandlungs-Stützpunkt in Mannheim,
- die am 1. Juli 2010 in Baden-Württemberg in Kraft getretene **Verwaltungsvorschrift Forensische Ambulanzen vom 21. Juni 2010** bezüglich unter Führungsaufsicht aus der Haft entlassener Personen.

Begonnen hat das Jahr mit einem Paukenschlag:

Am Dienstag, dem 12. Januar 2010, strahlte das NDR-Fernsehen im Abendprogramm eine Dokumentation mit dem Titel **Sexobjekt Kind** aus, in welcher auch über die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. und



über das am 3. März 2009 dem Bundesministerium der Justiz vorgelegte *BIOS-Memorandum* berichtet wurde. Die am 19. April 2010 in der ARD wiederholte Reportage ist in der NDR-Mediathek „Sendungen 45 Minuten“ eingestellt und kann auch auf der **BIOS-Homepage** unter www.bios-bw.de angesehen werden.

Auch ansonsten hat unsere am 3. März 2009 dem Bundesministerium der Justiz vorgelegte Schrift erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. Hierin treten wir in Anlehnung an das Schweizer Recht für eine **Verbesserung des präventiven Opferschutzes** in Deutschland durch eine Änderung der Strafprozessordnung ein.

Danach soll die **Gefährlichkeit** eines Gewalt- und Sexualstraftäters bereits in der gerichtlichen Hauptverhandlung durch Zuziehung eines Sachverständigen geklärt werden, um damit einerseits den Strafvollzug zu unterstützen und andererseits zu verhindern, dass **vorhandene psychische Störungen unerkannt** bleiben und die Täter trotz Indikation **unbehandelt aus der Haft entlassen** werden. Auch soll es die Möglichkeit der Anordnung von Therapien durch den Richter bereits im gerichtlichen Erkenntnisverfahren geben. Aufgrund der öffentlichen Aufmerksamkeit unseres Anliegens sind wir am 17. März 2010 zu einer **Sachverständigen-Anhörung** der FDP-Bundestagsfraktion nach Berlin eingeladen worden.



Sachverständigen-Anhörung bei der FDP-Bundestagsfraktion am 17. März 2010

Auf unsere Initiative hin wurde die Erkenntnis, dass ein effektiver Opferschutz schon eine fundierte **Diagnose** in der gerichtlichen Hauptverhandlung erfordert, in ein Eckpunkte-Papier der Rechtspolitiker der CDU/CSU- und FDP-Bundestagsfraktionen „Lösungen und Wege im Kampf gegen den Kindesmissbrauch“ mit aufgenommen.



Einige **Bundesländer scheuen** jedoch

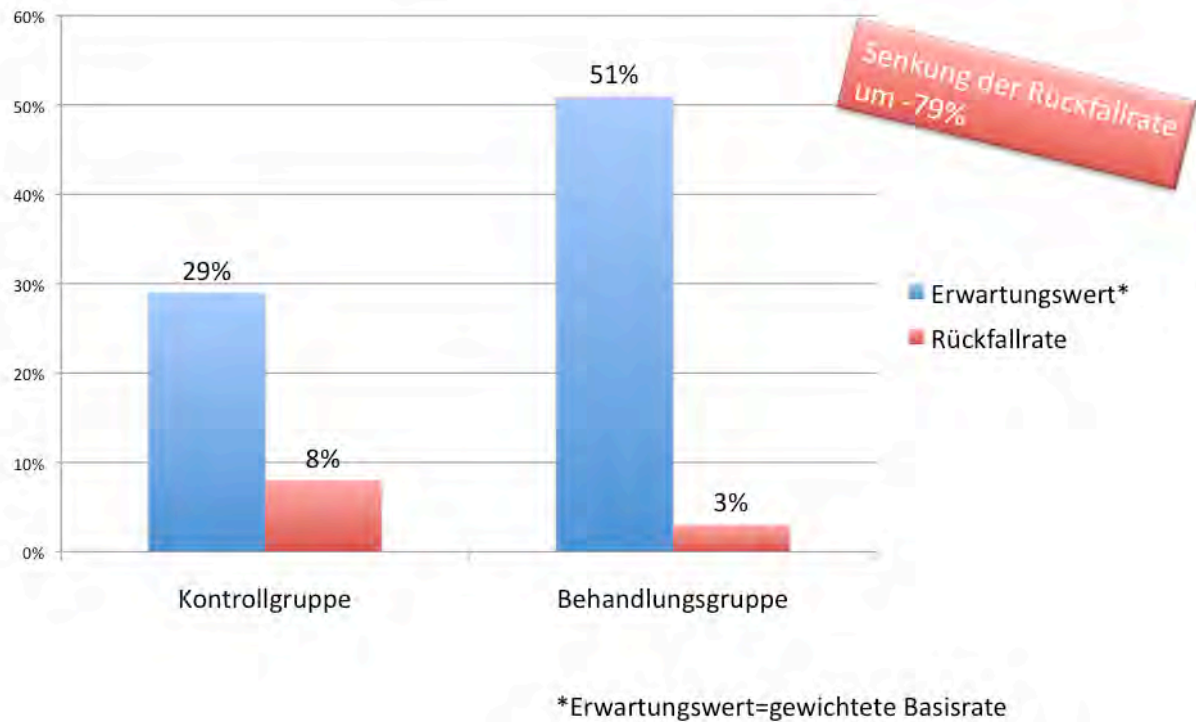
trotz der langfristig gerechnet erheblichen Kostenersparnis die

aktuelle Haushaltsbelastung und sperren sich gegen eine wirklich opferschützende Reform des Strafrechts mit der bei näherer Betrachtung unzutreffenden Behauptung, jeder Willige erhalte bei ihnen eine Therapie.

In Baden-Württemberg hat das Anliegen aber Gehör gefunden. Justizminister **Professor Dr. Ulrich Goll** hat BIOS anlässlich des Jahresgesprächs am 14. Juni 2010 seine politische Unterstützung zugesagt. Ein Mitarbeiter seines Hauses hat uns am 21. Juni 2010 bei einem Besuch der 1995 eröffneten Haftanstalt Pöschwies bei Zürich begleitet.

In der Schweiz ist die im BIOS-Memorandum geforderte **gerichtliche Begutachtungspflicht** gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter und die **Möglichkeit der Anordnung therapeutischer Maßnahmen durch das Gericht** bereits gesetzlich festgeschrieben. Auch sind etwa in der Haftanstalt Pöschwies mit 19 Therapeuten für 426 Strafgefangene im Vergleich zu Deutschland weitaus bessere therapeutische Zustände vorhanden. Die in der laufenden wissenschaftlichen Studie des Psychiatrisch Psychologischen Dienstes – PPD – Zürich ermittelte derzeitige **Rückfallquote von lediglich 3 %** zeigt nicht nur die Wirksamkeit des ganzheitlichen Züricher Therapieansatzes auf, sondern belegt auch, dass durch eine deliktorientierte Therapie das **Risiko eines Rückfalls deutlich reduziert** werden kann.

Reduzierung Rückfallquote: -79%



Quelle: Prof. Dr. med. Frank Urbaniok, Zürich

In Deutschland scheitert jedoch vielfach die Durchführung solcher indizierter Behandlungsmaßnahmen nicht nur an den **leeren Kassen im Strafvollzug**, sondern auch daran, dass die **zumeist vorhandene Persönlichkeitsstörung** der Täter **unerkannt bleibt** und deshalb während der Haft nicht therapiert werden kann. So hat eine Untersuchung von Bosinski und Budde vom Institut für Sexualmedizin der Universität Kiel aus dem Jahre 2009 ergeben, dass von 291 Fällen einer Sexualdelinquenz nur bei 11,7% ein Sachverständigengutachten in der gerichtlichen Hauptverhandlung eingeholt wurde. Seine Ursache hat dieses Defizit in der im BIOS-Memorandum aufgezeigten Lücke des deutschen Strafrechts, in welchem der Aspekt des **präventiven Opferschutzes** nicht in ausreichendem Maße Beachtung findet.

Im Vordergrund des deutschen Strafprozesses steht nach dem Schuldprinzip nämlich die Klärung der Tatumstände und im Falle des Tatnachweises die Ahndung des

Täters. Deshalb sieht das Gesetz in § 246a StPO **nur in Ausnahmefällen die Hinzuziehung eines psychiatrischen/psychologischen Sachverständigen** vor, nämlich dann, wenn sich die Frage nach der Anordnung von freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung (§§ 63, 64 StGB) oder Sicherung (§ 66 StGB) stellt.

Ansonsten ist die Einholung einer Expertise zur Gefährlichkeit eines Straftäters nur dann gesetzlich vorgeschrieben, wenn der bereits Verurteilte seine vorzeitige Entlassung zum sog. **Zweidrittelzeitpunkt** aus der Haft anstrebt.



In diesem **späten Stadium der Haft** ist es für **therapeutische Maßnahmen** aber oftmals zu **spät**, so dass viele Straftäter unbehindert aus der Haft entlassen werden. Aus diesem Grund sieht das BIOS-Memorandum in Anlehnung an das Schweizer Recht neben der Verpflichtung zur umfangreichen Begutachtung von Gewalt- und Sexualstraftätern im Hinblick auf deren Gefährlichkeit und Behandelbarkeit (Erweiterung des § 246a StPO) deshalb schon in der gerichtlichen Hauptver-

handlung auch die **Möglichkeit der Anordnung von therapeutischen Maßnahmen durch das Gericht** mittels der Einführung einer neuen Maßregel – § 65a StGB: Therapeutische Maßnahmen – vor.

Im Interesse des Opferschutzes hoffen wir, dass sich der Deutsche Bundestag im Jahre 2011 mit unserer Forderung nach einer Verbesserung des präventiven Opferschutzes näher befassen wird.



Dies ist auch einem Schreiben des Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU Bundestagsfraktion MdB Volker Kauder vom 3. Dezember 2010 an die Behandlungs-Initiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. zu entnehmen, welches auf unserer Homepage unter „Memorandum-Bundestagsdiskussion“ nachgelesen werden kann.

Fortbildung

Auch im vergangenen Jahr haben wir wiederum großen Wert auf Fortbildung gelegt. Auf vielfachen Wunsch hat die



Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg

mit uns gemeinsam die bereits im Jahr 2009 vom PPD Zürich durchgeführte Schulung zum Thema „**Die deliktorientierte Einzeltherapie bei gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern**“ nun im Rahmen einer Zweitages-Veranstaltung am 6./7. Mai 2010 im Psychiatrischen Zentrum Nordbaden in Wiesloch und am 10./11. Juni 2010 in der Justizvollzugsanstalt Offenburg wiederholt und sodann Ende Juli 2010 bezüglich der Gruppenbehandlung von Gewaltstraftätern eine Schulung im Programm für Gewaltstraftäter BPG durchgeführt.

Erstmals haben wir im abgelaufenen Jahr unseren Verein auch im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt, so vor allem am 7. Mai 2010 in Karlsruhe auf dem



Die Präsentation hat Früchte getragen.



KINDERLAND
Baden-Württemberg

So konnten wir die Behandlungskonzeption des neuen FAB-Präventionsprogramms **"Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen"** am 23. Juli 2010 im Rahmen des Arbeitskreises Kinderland Baden-Württemberg im Ministerium für Arbeit und Soziales vorstellen. Sie wurde dort mit großem

Interesse aufgenommen und in der am 27. November 2010 veröffentlichten **Drucksache Nr. 14/7106** des **Landtags von Baden-Württemberg** vom 27. Oktober 2010 ausführlich dargestellt.

Dieses rein präventive Behandlungsangebot der Forensischen Ambulanz Baden richtet sich an **potentielle Gewalt- und Sexualstraftäter** im Dunkel- oder Graufeld, die

- sich entweder selbst melden (**reine Tatgeneigte**)
- oder aber von Behörden oder Familiengerichten, sozialen oder caritativen Einrichtungen, Ärzten, Rechtsanwälten, Jugendheimen u.a. vermittelt werden und sich zu einer therapeutischen Behandlung bereit erklären (**behördlich oder sozial Auffällige**).

Die Behandlung, die derzeit vorwiegend in Karlsruhe, Mannheim, Offenburg, Freiburg und Heilbronn angeboten und bereits von 37 Personen in Anspruch genommen wurde, erfolgt unter **voller Wahrung der Anonymität**, Einhaltung der Schweigepflicht und ist im Regelfall für die Patienten unentgeltlich. Die insoweit anfallenden Kosten werden von der **Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.** getragen.

BIOS-Pilotprojekte – Begleitforschung

Das herausragende Ereignis des vergangenen Jahres für den Verein fand am 22. November 2010 in der **Justizvollzugsanstalt Bruchsal** statt. Mit einem **Festakt** in An-



wesenheit des Justizministers von Baden-Württemberg, Professor Dr. Ulrich Goll, sowie zahlreichen Angehörigen aus Politik, Justiz, Strafvollzug und Medizin wurde dort die **neue BIOS-Behandlungsabteilung für Gewaltstraftäter** offiziell eröffnet.

In dem neuen Bereich, welcher bereits im April 2010 seine Arbeit aufgenommen hat, werden derzeit sechs Gefangene einzel- und gruppentherapeutisch betreut.

Bei der Einrichtung in Bruchsal handelt es sich nach den Vollzugsanstalten Mannheim, Heimsheim und Heilbronn um **unser viertes Behandlungsprojekt** zur Unterstützung des Strafvollzugs in Baden-Württemberg, wobei die insoweit **anfallenden Kosten** der psychotherapeutischen Behandlung weitgehend von **BIOS getragen** werden.



Das dort von einer Psychologin der JVA Bruchsal und einem Therapeuten der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) umgesetzte Therapiekonzept basiert auf dem in Australien entwickelten „**Behandlungsprogramm für Gewalttäter**“ (BPG). Neben der eigentlichen Therapie wird in diesem vor allem darauf Wert gelegt, die Teilnehmer in einer gemeinsamen Gruppe unterzubringen, um so den **Umgang mit alltäglichen Konflikten** zu trainieren. Außerdem werden die Teilnehmer über Arbeitsprogramme an konstantes Arbeitsverhalten und eine geordnete Tagesstruktur gewöhnt. Ziel ist es, die Teilnehmer nach etwa zweijähriger Behandlungsdauer in den offenen Vollzug verlegen zu können.

Mit aufgenommen wurde die neue Abteilung in die von der Universität Heidelberg durchgeführte **wissenschaftliche Begleitforschung** der BIOS-Behandlungsabteilungen, welche am 1. Januar 2010 mit der Durchführung der Erhebungen offiziell begonnen hat.

Prof. Dr. Peter Fiedler
Psychologisches Institut
der Universität Heidelberg

Prof. Dr. Dieter Dölling
Institut für Kriminologie
der Universität Heidelberg



Neben Zuwendungen von BIOS wird die Forschung von der **Manfred-Lautenschläger-Stiftung** in Wiesloch finanziert. Für diese Unterstützung **bedanken wir uns**. Auch freuen wir uns, dass die Stiftung ihre finanzielle Unterstützung weiterer BIOS-Behandlungsprojekte in Vollzugsanstalten des Landes in Aussicht gestellt hat. So soll das fünfte BIOS-Behandlungsobjekt in der **Justizvollzugsanstalt Adelsheim** für heranwachsende Straftäter angesiedelt sein.

Forensische Ambulanz Baden (FAB)

Die von uns gemeinsam mit dem PZN Wiesloch im Amtsgericht Karlsruhe betriebene Forensische Ambulanz Baden (FAB) ist im vergangenen Jahr **weiter gewachsen**. Sie ist zwischenzeitlich zur größten freien Ambulanz Deutschlands geworden. Seit Gründung am 2. Juni 2008 wurden einschließlich elf reiner Behandlungsgutachten bereits **353 Personen** therapeutisch behandelt, wobei zum 31. Dezember 2010 in 253 Fällen die Behandlungen noch aktuell durchgeführt werden. Derzeit sind für die Ambulanz – zumeist in Teilzeit – 19 vorwiegend freiberuflich tätige Therapeuten/Innen, drei im PZN Nordbaden angestellte Ärztinnen sowie eine forensische Gutachterin tätig.

Seine Ursache hat die Zunahme neben dem **erheblichen Therapiebedarf** im Lande auch in der **räumlichen Ausdehnung der Ambulanz** vor allem im badischen Landesteil. Neben Karlsruhe und Offenburg haben wir unser Behandlungsangebot im vergangenen Jahr vor allem auf Mannheim, Freiburg und Heilbronn ausgedehnt. Weitere Stützpunkte werden 2011 hinzukommen.

Behandlungsstützpunkt Mannheim

Nachdem wir am 1. August 2009 unseren ersten Behandlungsstützpunkt in Offenburg auch offiziell in Betrieb genommen haben, ist dank der Unterstützung der Justizvollzugsanstalt Mannheim am 19. März 2010 ein zweiter Stützpunkt in Mannheim mit vier großen von uns



BIOS/FAB –Team Behandlungsstützpunkt Mannheim

selbst angemieteten Räumen hinzugekommen.

Das haben wir mit **zahlreichen Gästen** aus Politik, dem Maßregelvollzug, der Bewährungshilfe (Neustart eGmbH), der Polizei und dem Weißen Ring e.V. gefeiert. Für die an vielen Orten im Lande im Übrigen gewährte Gastfreundschaft bedanken wir uns herzlich, vor allem bei der Neustart eGmbH.

Die Patienten der Ambulanz.

Die insgesamt in der FAB behandelten Patienten teilen sich in **verschiedene Gruppen** auf. Zum einen handelt es sich um Strafgefangene (21 %), wobei die Ärzte und Therapeuten die therapeutischen Maßnahmen oftmals bereits in den Vollzugsanstalten beginnen (12 %) und diese – sofern im Einzelfall möglich – dann in der FAB fortsetzen (9 %).

Zum anderen handelt es sich überwiegend um Personen, welche mit **günstiger Prognose** aus dem Straf- oder Maßregelvollzug (23 %) entlassen wurden oder gegen welche lediglich gerichtliche Bewährungsstrafen zumeist mit Therapieauflagen verhängt wurden (16 %). Auch zahlreiche mit Endstrafe aus der Haft entlassene Patienten sind in Folge der am 1. Juli 2010 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift Forensische Ambulanzen vom 21. Juni 2010 hinzugekommen (12 %). Zunehmend finden in der FAB aber auch Personen psychotherapeutische Betreuung, welche bislang nicht wegen einer Straftat gerichtlich abgeurteilt wurden (10,5 %) und die sich entweder aus eigenem Antrieb in der Sprechstunde gemeldet haben oder von Sozialträgern oder Polizeibehörden vermittelt wurden. Zum 31. Dezember 2010 hatten wir insgesamt **37 Behandlungen von sog. „Tatgeneigten“ durchgeführt**, wobei in 17 Fällen die Therapien zum Stichtag noch andauerten.

Stolz sind wir darauf, dass wir in den zweieinhalb Jahren der Tätigkeit der Ambulanz noch keinen uns bekannt gewordenen einschlägigen Rückfall hatten. Bedenklich stimmt indes der im vergangenen Jahr bezüglich abgeurteilten Straftätern festzustellende **Anstieg** der ohne Sexualbezug begangenen **reinen Gewaltkriminalität** von 34% auf 40%.

Seit 1. Januar 2010 bieten wir zudem im Amtsgericht Karlsruhe jeden Mittwoch eine regelmäßige **Sprechstunde zur Akutversorgung traumatisierter Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten** an, wobei wir bereits in 34 Fällen (9 %) vorwiegend in Karlsruhe aber auch in Offenburg und Freiburg therapeutische Unterstützung leisten konnten. Die räumliche Ausweitung des Angebots ist für 2011 vorgesehen.



Die Kosten der Behandlung:

Bei noch inhaftierten oder entlassenen Straftätern werden die Kosten der therapeutischen Maßnahmen zumeist von dem bei der Bewährungshilfe Stuttgart e.V. ansässigen Fond „Psychotherapie und Bewährung“ (25 %), dem Land Baden-Württemberg (16 %) oder dem Psychiatrischen Zentrum Nordbaden (PZN) in Wiesloch (12 %) übernommen.

Ansonsten gestaltet sich die **Suche** nach einem externen Kostenträger weiterhin ausgesprochen schwierig. Vielfach müssen die **Kosten zwischenzeitlich vom Verein getragen** werden. Vor allem bei rein präventiven Behandlungsmaßnahmen ist ebenso wie bei der angebotenen „Akutversorgung von Opfern“ zumeist kein externer Kostenträger vorhanden.



In vielen Fällen ist eine Kostenerstattung aber auch dann schwierig, wenn einem zur Bewährung verurteilten oder entlassenen Straftäter seitens eines **Gerichts** aus Baden-Württemberg **eine ausdrückliche Weisung** zur Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung in der FAB erteilt wurde (11 %). Insgesamt haben wir zum 31. Dezember 2010 deshalb bereits viele Therapien aus Vereinsmitteln finanziert (20 %) oder aber unseren Therapeuten zur Absicherung zumindest eine bedingte Kostenzusage (11 %) erteilt.

Vereinsentwicklung

Im Vordergrund unseres noch jungen und sich in seiner Entwicklung befindlichen Vereinslebens stand unsere zweite **Mitgliederversammlung** am 25. November 2010 im **Oberlandesgericht Karlsruhe**. Eine große Freude war es, als Referenten für den die Versammlung begleitenden Fachvortrag Professor Dr. Frank Urbaniok aus Zürich gewinnen zu können zum Thema

„Reduzierung des Rückfallrisikos durch deliktorientierte Therapien und ein modernes Risikomanagement – Vorstellung der Zürcher Behandlungskonzepte und der aktuellen Evaluationsergebnisse“.

Mit Freude wurde in der **Mitgliederversammlung** zur Kenntnis genommen, dass sich die Zahl der Vereinsmitglieder von elf Gründungsmitgliedern im Jahre 2008 auf 65 erhöht hat.

Auch hat der Kassenprüfer festgestellt, dass alle **Ausgaben vom Vereinszweck gedeckt** waren und das Sparsamkeitsgebot beachtet wurde.

Schließlich ist es uns im Jahre 2010 – wie von dem BIOS-Vorstand angestrebt – wiederum gelungen, die vor allem durch die Unterhaltung der Forensischen Ambulanz Baden verursachten Verwaltungskosten vor allem aus Mitgliedsbeiträgen und einem Zuschuss des PZN Nordbaden zu bestreiten, so dass wir die dem Verein im Jahre 2010 zugeflossenen **Geldbußen durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte** im Lande sowie die zunehmenden Spenden von Bürgern oder Sponsoren wiederum **ausschließlich** für **Therapien und andere opferschützende Maßnahmen** einsetzen konnten.

Die hierfür notwendigen Ausgaben sind unter Berücksichtigung der seit 01. Juli 2010 erfolgten erstmaligen Zuweisungen von Landesmitteln im Rahmen der Behandlung von unter Führungsaufsicht stehenden Personen im Jahre 2010 allerdings erheblich angestiegen. Insoweit verteilen sich die **Vereinsausgaben für gemeinnützige Zwecke** im Jahre 2010 wie folgt:

Therapien (ohne bereits erteilte Kostenzusagen) bezüglich

• zu Bewährungsstrafen verurteilten oder entlassenen Straftätern	2.625 €
• des BIOS-Pilotprojekts JVA Bruchsal, Unterstützung Strafvollzug	9.230 €
• reinen Tatgeneigten oder behördlich auffällig gewordene Personen	12.580 €
• der Akutversorgung von Opfern	3.028 €
• therapeutischer Maßnahmen im Rahmen der Führungsaufsicht	22.710 €
Gesamt:	50.173 €

Behandlungsgutachten **2.326 €**

Wissenschaftliche Begleitforschung **2.079 €**

Fortbildungsmaßnahmen **11.797 €**

Gesamt: 66.375 €

Aufgrund des erheblichen Behandlungsbedarfs im Lande ist mit einem weiteren Anstieg im Jahre 2011 zu rechnen. Zudem haben wir folgende Planungen:

Ausblick für 2011

Auch im neuen Jahr wollen wir unser Leitmotiv „**Wegsperrten allein hilft nicht – Tätertherapie ist Opferschutz**“ weiter bundesweit öffentlichkeitswirksam verbreiten und neben der Teilnahme an Veranstaltungen und Tagungen im ganzen Bundesgebiet unsere vielgelesene „**BIOS-Homepage**“ weiter optimieren.

Zudem steht die Umsetzung unseres fünften **BIOS-Behandlungsprojekts** in der **JVA Adelsheim** durch die Einrichtung einer Behandlungsabteilung für heranwachsende Straftäter an. Schließlich soll die Arbeit der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) unter professioneller Führung weiter optimiert und die räumliche Unterbringung verbessert werden.

Vor allem für unsere therapeutischen Maßnahmen benötigen wir hier Ihre Unterstützung.

Helfen Sie mit!

Unterstützen Sie unser Anliegen des Opferschutzes weiterhin bei Ihrer täglichen Arbeit, durch Zuweisung von **Geldbußen, Spenden oder Sponsoring** und/oder werden Sie **Mitglied des gemeinnützigen Vereins Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.**.. Mehr zu uns und zur Forensischen Ambulanz Baden finden Sie auf unserer **Homepage www.bios-bw.de**. Hier sind neben weiteren Informationen zu den hier angesprochenen Fragestellungen zum vertieften Nachlesen auch zahlreiche Fernseh- und Rundfunkberichte zum Anschauen und Anhören eingestellt.

Karlsruhe, den 28. Februar 2011

Klaus Michael Böhm
RiOLG
1. Vorsitzender

Dr. Rolf-Dieter Splitthoff
Ltd. Med-Dir.
2. Vorsitzender

Hermann Meyer
VRiLG
3. Vorsitzender

Aufnahme-Antrag zur Mitgliedschaft
Bitte alles sorgfältig ausfüllen und im frankierten Umschlag einsenden

An die:
Behandlungsinitiative Opferschutz
c/o Prof. RiOLG Klaus Michael Böhm
Rastbach 1102 III
76132 Karlsruhe

Ich möchte Mitglied werden im gemeinnützigen Verein
„Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.“,
gegründet am 16.10.2006 in Karlsruhe. Die Satzung des Vereins ist mir bekannt.
(Satzung: www.bios-bw.de/wordpress/wp-content/uploads/2011/01/Satzung-2011.pdf)

Anrede: _____ Name: _____ Vorname: _____
PLZ: _____ Ort: _____
E-Mail: _____ Straße/Haus-Nr.: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mir sämtliche Mitteilungen
des Vereins durch E-Mail übersandt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit jährlich
30,- Euro vom u.a. Bankkonto abgebucht wird. Dazu ermache ich die Behandlungs-
initiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. hiermit bis auf Widerruf
Ich kann diese Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Kontostüber: _____ Konto-Nr.: _____
Bank: _____ PLZ: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

www.bios-bw.de